

II-1349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 25. 3. 1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/11-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Schreiner
und Kollegen, Nr. 411/J vom 30. Jänner 1991
betreffend unerledigte Verwaltungsverfahren

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

422/AB
1991 -03- 27
zu 411 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schreiner und Kollegen haben am 30. Jänner 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 411/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele offene Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes gibt es derzeit österreichweit ?
2. Wie verteilen sich diese offenen Verfahren nach Verfahrensdauer
 - a) auf die Landesbehörden der einzelnen Bundesländer,
 - b) auf die Bezirksbehörden in den einzelnen Bundesländern und
 - c) auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ?
3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine raschere Erledigung bzw. eine Aufarbeitung der Rückstände zu bewirken ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2a und 2b:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist in dem mir zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich. Ich darf daher um Verständnis ersuchen, daß ich Ihnen diese Fragen erst nach Einlangen aller diesbezüglichen Unterlagen der Bundesländer beantworten kann.

Zu Frage 2c:

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Oberster Wasserrechtsbehörde sind im Jahre 1990 insgesamt 164 Rechtsmittelverfahren neu angefallen. Zusammen mit den aus den Vorjahren noch offenen 324 Fällen waren somit 588 Rechtsmittelakten zu bearbeiten. Davon konnten 319 Fälle erledigt werden, 269 Verfahren blieben anhängig.

Die erledigten Akten betrafen in 235 Fällen Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz, in 47 Fällen Angelegenheiten der Wasserversorgung, in 24 Fällen Fragen der Landeskultur und in 13 Fällen Wasserkraftanlagen.

Eine Aussage über die Verfahrensdauer ist insoferne nicht möglich, als zur Bearbeitung im Rechtsmittelverfahren nicht nur Genehmigungsverfahren sondern auch wasserpolizeiliche Aufträge, Löschungs-, Kollaudierungsverfahren etc. anstehen, welche jeweils unterschiedliche Erhebungen und dadurch eine unterschiedliche Verfahrensdauer erforderlich machen.

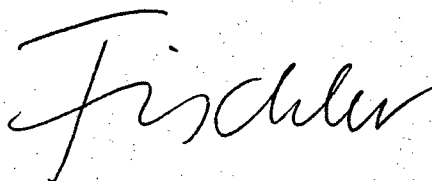
Zu Frage 3:

Durch die im Bundesfinanzgesetz 1991 genehmigte Aufstockung der Planstellen für den Bereich der Obersten Wasserrechtsbehörde kann angenommen werden, zumindestens einen Teil der vorhandenen Rückstände einer rascheren Erledigung zuzuführen.

- 3 -

Inwieweit mit der in der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 erfolgten Kompetenzverlagerung bei wasserrechtlichen Angelegenheiten ein zusätzlicher Bearbeitungszeitraum im Bereich der Obersten Wasserrechtsbehörde für die Erledigung der bestehenden Rückstände geschaffen werden konnte, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels vorliegender Erfahrungswerte nicht absehbar.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer', written in black ink.